



# Amtsblatt

---

Nr. 17 vom 20.06.2014

---

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 133 „Luisenstraße / Stöcken“ als Bebauungsplan  
der Innenentwicklung, § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB



1./

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

Betreff: Bebauungsplan Nr. 133 „Luisenstraße / Stöcken“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 18.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:  
 „1./ Der Bebauungsplan Nr. 133 „Luisenstraße / Stöcken“ ist gemäß § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.

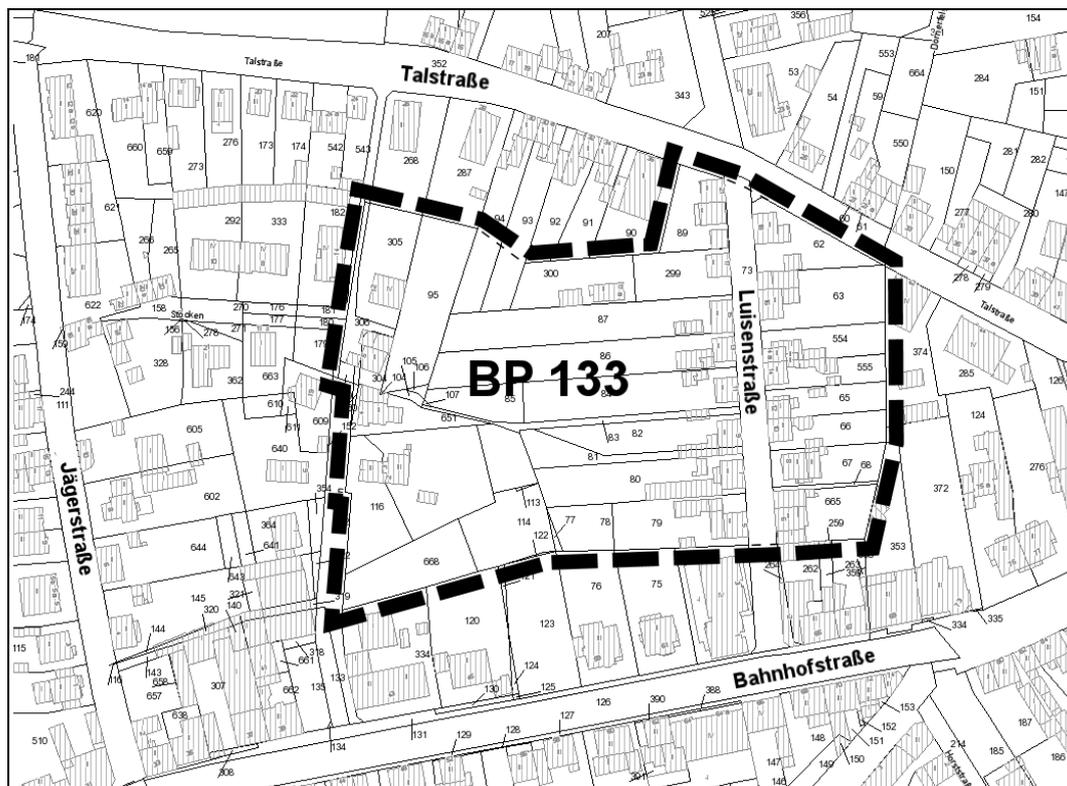
Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte. Er umfasst ganz oder teilweise die Grundstücke Gemarkung Haan, Flur 27, nördlich der Grundstücke an der Bahnhofstraße und östlich der Straße „Stöcken“ sowie beidseitig der Luisenstraße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.

2./ Den formulierten städtebaulichen Zielen gemäß dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind der weiteren Planung zu Grunde zu legen.“

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll. Der Bebauungsplan Nr. 133 entspricht den Anforderungen des § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“, da er der Nachverdichtung eines innerstädtischen Wohnquartiers dient und weniger als 20.000 qm Grundfläche gemäß § 19 (2) BauNVO festsetzt (hier max. ca. 3.200 m²). Zudem begründet der Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht unterliegen und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



© Kreis Mettmann

(ohne Maßstab)

Haan, den 16.06.2014

In Vertretung  
 (Alparslan)  
 Technischer Beigeordneter